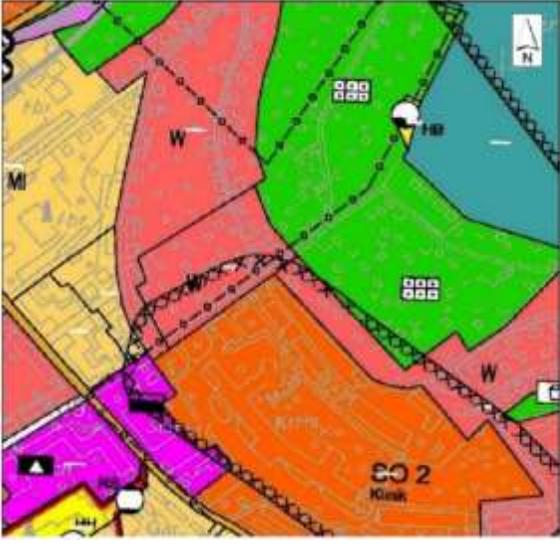


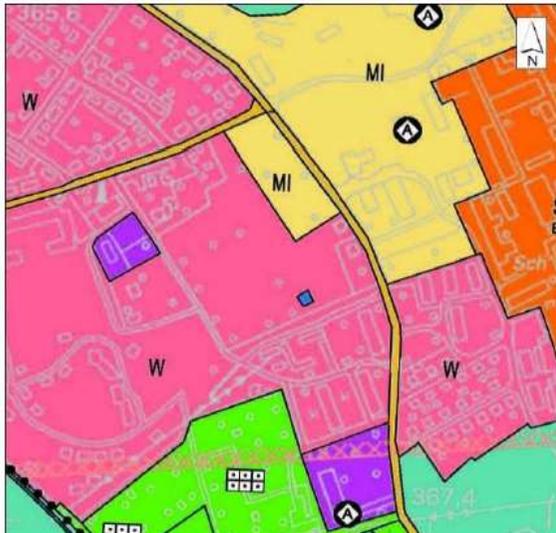
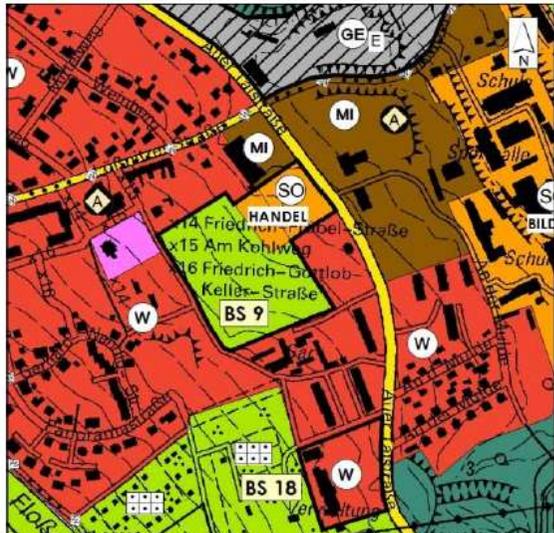
2. Änderung FNP Städtebund Silberberg – Erläuterung zu Änderungen in Folge der Abwägung zum Vorentwurf

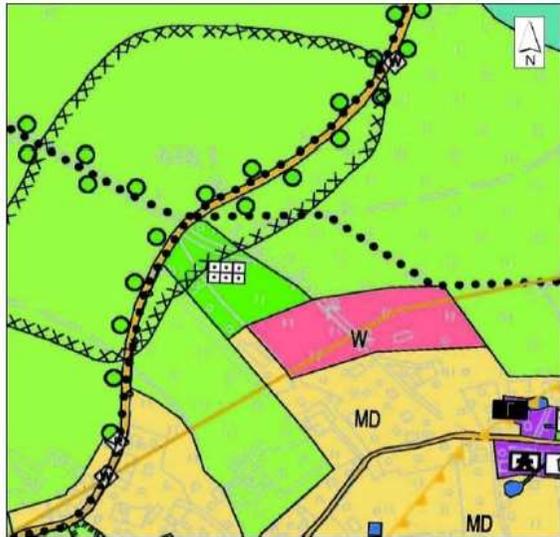
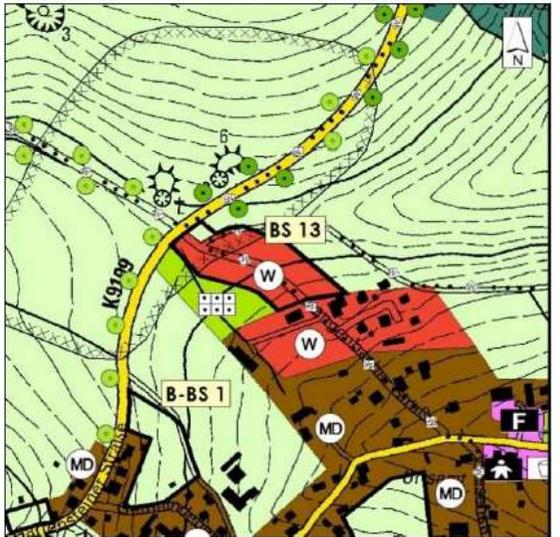
Lfd. Nr.	Stellungnahme der Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag	Auszug aus dem wirksamen FNP Stand 1. Änderung FNP	bisherige Ausweisung im Vorentwurf laufendes Verfahren 2. Änderung FNP
13.8.1	<p>A 7: Die Fläche wird aus dem Änderungsumfang herausgenommen und soll Sportplatz bleiben.</p>		
1.14.1	<p>A 11 punktuelle, nur der gegenwärtigen Interessenlage Rechnung tragende Planänderungen wie die kleine Mischbaufläche für ein gering emittierendes Einzelvorhaben inmitten einer großen Wohnbaufläche; Dies ist als sog. „Briefmarkenplanung“ städtebaulich und auch aufgrund der gebotenen Nutzungsparität Wohnen — Arbeiten nur schwer zu begründen und kann zumal dann zu bodenrechtlichen Spannungen führen, wenn ähnlichen Interessen in entsprechender Weise auch andernorts mittels solcher Gefälligkeitsplanungen nachgegeben wird.</p>		

	<p>A 11 wird aus dem Umfang der 2. Änderung herausgenommen.</p>		
<p>13.6 1.4.6</p>	<p>A 27: Eine Ausweitung der Gewerblichen Baufläche auf die Flurstücke 248/2, 252, 253/4, 253/5, 255, 258, 460/9 und 460/10 der Gemarkung Alberoda wird geprüft und soll im Entwurf erfolgen.</p>		
<p>1.4.6 1.9 10.1 13.2 101.1</p>	<p>A 29, Mischbaufläche; fingerartige Siedlungsentwicklung auf weitgehend unbebautem und landwirtschaftlich genutztem Areal, ehemals von der Genehmigung ausgenommene Fläche (siehe Weißfläche), Regionaler Grünzug A 29: der Anregung wird gefolgt, eine Darstellung als Fläche für Landwirtschaft wird geprüft, ggf. Begrenzung der maximalen Ausdehnung Mischgebiet bis zum Beginn des Grünzuges.</p>		

<p>1.9 10.1 13.8.1 101.1</p>	<p>A 30: Prüfung, ob es sinnvoll ist, eine bauliche Entwicklung mit der Folge des Entstehens „in Zusammenhang bebauter Ortsteile“ zuzulassen. Die vorhandenen Häuser bilden nicht das erforderliche Gewicht für einen solchen Ansatz. Beachtung der Erfordernisse des Freiflächenschutzes (vgl. § 1 a Abs. 2 BauGB), des Naturschutzes und auch Immissionsschutzbelange erforderlich; Empfehlung der Darstellung landwirtschaftlicher Fläche, ggf. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zur Anwendung bringen; A 30: der Anregung wird gefolgt, eine Darstellung in eilen als Fläche für Landwirtschaft wird geprüft, ggf. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.</p>		
<p>1.14.2</p>	<p>A 34 Clara-Zetkin-Straße, Teilfläche 1 mit Achtungsabstand Störfallbetrieb Prüfung, ob im Bereich Nickelhütte eine gewerbliche Baufläche oder ein Industriegebiet an Stelle des bisherigen Gewerbegebietes dargestellt werden soll; Im Areal befinden sich zahlreiche Anlagen der 4. BImSchV, die eher „industrietypisch“ sind. Es besteht derzeit keine Planungsabsicht. A 34 wird aufgrund des städtebaulichen Gebots der Störfallvorsorge aus dem Änderungsumfang herausgenommen.</p>		

<p>1.4.6 10.1 13.8.1 101.1</p>	<p>A 37, ehemalige Grundschule, solitärer Standort; Vorranggebiet Wald A 37: wird aufgrund raumordnerischer Belange (Siedlungszusammenhang, Freiflächenschutz, Wald) aus dem Änderungsumfang herausgenommen</p>		
<p>1.4.5 10.3 13.2 13.8.1 61.1</p>	<p>BS 2: Nach derzeitigem Stand ist eine Änderung der Wohnbauflächendarstellung in Gewerbliche Baufläche (G) bzw. Gewerbegebiet (GE), ggf. Mischgebiet (MI) geplant. Der im Osten an die Änderungsfläche angrenzende Gewerbebetrieb beabsichtigt eine Erweiterung seiner Anlagen, hierzu ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Errichtung von nichtstörenden Gewerbe am Edelhofweg 8/9“ zu ändern, der Geltungsbereich zu erweitern. Die Baufläche wurde durch die WISMUT GmbH saniert und soll kurz- bis mittelfristig bebaut werden. Eine Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald (SächsWaldG) ist erforderlich.</p>		

<p>61.1</p>	<p>BS 4: Die Ausformung der Änderungsfläche wird im Entwurf überprüft, die durch die WISMUT GmbH sanierten Flächenanteile (südwestliche Haldenböschung, Grundstück Flurstücknummer 435, Gemarkung Niederschlema) werden aus der Änderung herausgenommen.</p>		
<p>1.4.1 1.5 10.2 61.1</p>	<p>BS 9: Die Streichung Wohnbaufläche wird zurückgenommen, es bleibt bei der Ausweisung Wohnbaufläche, die Änderung SO Handel bleibt im Verfahren.</p> <p>Die Fläche des Grundstückes ist Eigentum der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. In der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kohlweg“ ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.</p>		

<p>1.4.6 10.1 13.2 13.15 101.1</p>	<p>BS 13, Wohnbaufläche im OT Wildbach; fingerartige Siedlungsentwicklung unter Nutzung von Landwirtschaftsflächen. BS 13: wird aufgrund raumordnerischer Belange (Siedlungszusammenhang) aus dem Änderungsumfang herausgenommen</p>		
<p>1.16 6.1 13.8.1 101.1</p>	<p>BS 16: Die Einzeländerung wird aus dem Änderungsumfang herausgenommen, da zunächst konzeptionelle Überlegungen erfolgen sollen. Die geplante Errichtung einer Multifunktionshalle kollidiert möglicherweise mit Belangen des Denkmalschutzes im Bereich des ehemaligen Nachtsanatoriums.</p>	